

B E S T Ä T I G U N G.

Über Ersuchen bin ich gerne bereit nachfolgende Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und jederzeit vor Gericht oder einer anderen Behörde näher auszuführen, zu begründen und als der Wahrheit entsprechend persönlich, auf Verlangen auch eidlich zu bekräftigen.

Herr Rudolf Öller hatte im Jahre 1938 als Beamter der Geheimen Staatspolizei während meiner Schutzhaft Erhebungen über mein Verhalten als Gendarmerieoffizier gegenüber der NSDAP. zu pflegen und war offenbar bemüht zu erwirken, dass die vom Gendarmerieoberst Josef Kaiser über mich verhängte Schutzhaft, ehemöglichst aufgehoben werde.

Herr Öller war während seiner Gendarmeriedienstzeit mehrere Jahre mein Untergebener. Er kannte meine dienstliche Haltung und Einstellung, wusste, dass ich meinen Dienst stets sachlich im Rahmen der der Gesetze und Dienstvorschriften verrichtete und war überzeugt, dass die vom Oberst Kaiser über mich verfügte Schutzhaft nicht auf rechtlichen Grundlagen beruhte.

Das Bewusstsein des Öller, dass mir durch die Verhaftung ein Unrecht zugefügt wurde, hat ihn auch bewogen, sich für mich einzusetzen und die Aufhebung der ungerechtfertigten Verhaftung zu betreiben.

Herr Öller hat mich bei den Einvernahmen freundlich und schonend behandelt, er hat mir auch zweimal zubussen an Lebensmitteln und Rauchwaren zugeschoben, er hat mir ferner geraten an Oberst Kaiser, der in der Hauptsache schuldtragend war, dass die über mich verhängte Schutzhaft nicht schon früher aufgehoben wurde, eine schriftliche Bitte zu richten, dass er die Aufhebung der Schutzhaft nicht mehr weiter hindere. Diesen Brief hat Herr Öller an Oberst Kaiser persönlich übermittelt.

Weiters hat Herr Öller mehrere Schriftstücke, die angeblich über Betreiben des Oberst Kaiser bei den einzelnen Gendarmeriedienststellen gesammelt wurden und als Belastungsmaterialie gegen mich dienen sollten, vernichtet. Herr Öller hat als Ergebnis seiner Erhebungen einen negativen Bericht an seine vorgesetzte Dienststelle mit dem Antrag, meine Freilassung zu verfügen, erstattet.

Öller ist in seinem lauterem Rechtsempfinden, in den Bemühungen das mir zugefügte Unrecht, unter dem meine völlig schuldlose Familie, Gattin und sieben Kinder, furchtbar gelitten hat, soweit gegangen, dass er sich selbst ausserordentlichen Gefahren aussetzte.

Wenn damals die vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich unter Führung vom Oberst Kaiser, die gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen und Verleumdungen, die meines Wissens dem Herrn Öller nie bekannt wurden, meine Freilassung verhinderten und dadurch die Bemühungen des Herrn Öller zunächst erfolglos blieben, bin ich trotzdem überzeugt, dass ich es seinen Bemühungen zu danken habe, dass ich nach 5 Monaten Schutzhaft und 6 Monaten Kz-Dachau, gegenüber vielen anderen politisch Verfolgten eine verhältnismässig kurze Frist, freigegangen bin.



Ich weiss es bestimmt, dass Herr Oller seine ganzen Kräfte eingesetzt hat, dassß bittere Leid, dass meiner Familie und mir ungerechtfertigt zugefügt wurde zu verkürzen oder wenigstens zu mildern und dafür bin ich ihm mein ganzes Leben lang dankbar.

Ebenso weiss ich, dass Herr Oller vielen anderen KZ.Kameraden gegenüber kein gefürchteter Gestapomann, sondern ein guter hilfsbereiter Kamerad und bemüht war, auch sie vor ungerechtfertigter Haft und sonstigen Quälereien und Verfolgungen in Schutz zu nehmen.

Als ich aus Dachau zurückkam war mir Herr Oller weiterhin ein guter Freund, warnte mich wiederholt vor neuen Gefahren und blieb mit mir im gutem Einvernehmen.

Herr Oller hat auch KZ. Kameraden und deren Familien, wenn sich dieselben in besonderer Not befanden, Geldsammlungen eingeleitet und war bemüht heimkehrenden KZlern eine angemessene Stellung und einen ausreichenden Verdienst zu verschaffen.

Ob und in welcher Weise Herr Oller der NSDAP angehört hat und wie er sich dort betätigte, weiss ich nicht.

Seine Treue und Hilfsbereitschaft, die er den politisch verfolgten Österreichern zuwandte, dürften als hinreichender Beweis gelten, dass er innerlich ein anständiger Mensch geblieben ist, der sich trotz Zwang und Gewalt, selbst unter Gefährdung seiner Existenz, ja sogar seines eigenen Lebens, davon nicht abhalten liess, gegen Verleumdungen und ungerechten Anschuldigungen tatkräftig und mannhaft einzuschreiten.

Wenn auch formelle Mängel vorliegen sollten, Gehässigkeiten u. unmenschliche Handlungen hat Oller, nach meiner gewissenhaften Überzeugung niemals begangen, weshalb ich es als meine Pflicht erachte, um eine gütige Überprüfung und wohlwollende Erledigung seines Gnadengesuches zu bitten.

*Oskar Kerschauer*

Gendarmerieoberst,

Linz, am 1. November 1947.

Linz, Stockhofstrasse Nr. 45.